



GemeindeSchlossrued



Pressemitteilung Gemeinderat Schlossrued vom 10. April 2018:

Baubewilligung für die Mobilfunkantenne der Salt Mobile SA und der Swisscom

Der Gemeinderat Schlossrued hat an der Sitzung vom 3. April 2018 die Baubewilligung der Salt Mobile SA, Rue du Caudray 4, 1020 Renens betreffend Neubau einer Mobilfunkanlage mit entsprechender technischer Einrichtung, insbesondere einem Antennenmast von 30 Meter Höhe, auf Parzelle Nr. 189, Grossmatt, in der Gewerbezone erteilt. Der Antennenstandort wird gemäss Baugesuch auch gleichzeitig von der Swisscom für den Betrieb einer Mobilfunkanlage genutzt werden.

Der Gemeinderat hat sich aufgrund der Standortanfrage der Salt Mobile SA vom 3. Dezember 2014 intensiv mit der Standortfrage einer Mobilfunk-Antennenanlage auseinandergesetzt. Dabei wurde die Region um Schlossrued und die bereits bestehenden Mobilfunkanlagen in Schmiedrued-Walde und Schöffland in die Überlegungen miteinbezogen. Im Weiteren wurden die anderen beiden Mobilfunk-Anbieter angefragt, ob Interesse an der Mitbenutzung einer neuen Antennenanlage besteht. Am 4. Mai 2015 hat der Gemeinderat eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt, welche fachlich durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU), unterstützt wurde. Mit Beschluss vom 13. Mai 2016 hat sich der Gemeinderat aus 15 Standortvorschlägen für die Parzelle der Ruedersäge als bestgeeigneten Standort ausgesprochen. Dieser Standort wurde auch vom BVU bevorzugt.

Die Salt Mobile SA stellte in der Folge am 3. November 2016 das Gesuch für den Neubau einer Mobilfunkanlage. Entsprechend der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) haben die Kantone diese Verordnung zu vollziehen. Das Baugesuch wurde mit Protokoll-Auszug des Gemeinderates vom 12. Dezember 2016 der Abteilung für Baubewilligungen zur Stellungnahme eingereicht.

Die **Zustimmung** der kantonalen Abteilung für Baubewilligungen erfolgte mit Schreiben vom 24. Januar 2017, die Stellungnahme der Abteilung für Umwelt datiert vom 23. Dezember 2016. Das Baugesuch wurde daraufhin am 14. März 2017 publiziert und vom 17. März 2017 bis 18. April 2017 öffentlich aufgelegt. Die Grundeigentümer mit Gebäuden im Anlageperimeter von 1'534

Metern, welche nicht in der Gemeinde Schlossrued Wohnsitz haben, wurden über die öffentliche Auflage schriftlich informiert.

Während der öffentlichen Auflage des Baugesuches sind fristgerecht diverse **Einwendungen** eingegangen. Die Einwendungen wurden gestützt auf § 56 BauV der kantonalen Abteilung für Baubewilligungen zur Stellungnahme eingereicht. Die Stellungnahme erfolgte mit Schreiben vom 14. Juni 2017. Darin äussert sich die Abteilung für Umwelt (AfU) hauptsächlich zu den NISV-relevanten Einwendungspunkten, aber auch zu den befürchteten Wertverminderungen von Liegenschaften. Im Weiteren hat sich die AfU zur Interessenabwägung und die Alternativstandorte geäussert. Die kantonale Abteilung für Umwelt kommt zum Schluss, dass die in der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) festgesetzten Strahlengrenzwerte im geplanten Mobilfunkprojekt eingehalten werden. Die Einwendungsverhandlung wurde am 26. Januar 2018 mit fachtechnischer Unterstützung der Abteilung für Umwelt durchgeführt. Die Einwendenden hielten an ihren Einwendungen fest, es wurde keine Einigung erzielt.

Der Gemeinderat Schlossrued hat sämtliche Einwendungen abgewiesen und die Baubewilligung erteilt. Dabei sind insbesondere folgende Punkte ausschlaggebend gewesen:

- Der Gemeinderat hat das ganze, sehr aufwendige Baugesuchsverfahren durchgeführt.
- Die Baugesuchstellerin hat alle Anforderungen und Unterlagen geliefert.
- Die Schlossrueder Bevölkerung war von Anfang an involviert, leider zuerst bei der öffentlichen Versammlung wenig interessiert.
- Der Gemeinderat hat die bestehenden Antennen Schmiedrued und Schöffland mitberücksichtigt, eine Verbesserung des Handyempfangs über diesen Weg ist nicht möglich.
- Schlossrued hat eine schlechte Erreichbarkeit via Handy. Es ist eine Tatsache, dass vor allem im Talboden, also im Dorf Schlossrued wie auch Kirchrüed der Handyempfang gar nicht oder nur schlecht funktioniert.
- Die Antenne Grossmatt kommt in die Gewerbezone, rund 100 m von der nächsten Wohnzone entfernt zu stehen, was aus Sicht der kantonalen Behörde sehr positiv ist. Ein Standort im Wohngebiet wird deutlich schlechter beurteilt.
- Ein Antennenstandort ausserhalb Bauzone, z.B. beim Scheibenstand der 300 Meter Schiessanlage, wird vom Kanton nicht bewilligt werden, weil der Standort Grossmatt sämtliche Anforderungen erfüllt. Es gibt also keinen Grund aus Sicht des Kantons, einen Standort ausserhalb der Bauzone zu bewilligen.
- Das Baugesuch der zwei Mobilfunkantennen auf einem Sendemast in der Grossmatt erfüllt alle Anforderungen die an einen solchen Standort gestellt werden. Die kantonalen Prüfstellen haben die Zustimmung erteilt, es werden also sämtliche gesetzlichen Vorgaben eingehalten. Die Baubewilligung zu verweigern würde der Gemeinderat als

eine Schwächung unseres Rechtssystems erachten. Es gibt keinen Grund für eine Bauverweigerung, welche aus heutiger Sicht der anerkannten Wissenschaft oder juristisch vertreten werden kann. Der Gemeinderat ist sich dennoch bewusst und streitet auch nicht ab, dass es Personen gibt, die auf Mobilfunkantennen körperlich reagieren können.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der Entscheid nicht von allen Einwohnern mitgetragen wird. Den Personen, deren Einwendungen abgelehnt worden sind, steht der Weg offen den Entscheid an die nächste Instanz weiter zu ziehen. Der Gemeinderat hat damit kein Problem, unser Rechtssystem ist so ausgestaltet. Bei einer Abweisung des Baugesuchs hätten die Betreiber wohl den Entscheid auch angefochten. Nach einem allfälligen Weg durch Instanzen haben aber alle Beteiligten den Schlussscheid zu akzeptieren, so funktioniert unser Rechtssystem.

Für Rückfragen:

Gemeindeammann Martin Goldenberger

G: 056 462 52 63 / 079 717 84 11 martin.goldenberger@agriexpert.ch

Gemeindeschreiber Peter Lüthy

Tel. 062 721 13 63, peter.luethy@schlossrued.ch